

Die deutschen Bischöfe
Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen

Nr. 34

Chancengerechte Gesellschaft
Leitbild für eine freiheitliche Ordnung

27. Juni 2011

Chancengerechte Gesellschaft

Leitbild für eine freiheitliche Ordnung

27. Juni 2011

Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2011. – 38 S. – (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen ; 34)

INHALT

Vorwort.....	5
Chancengerechte Gesellschaft.....	9
1. Ursachen und Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels.....	11
2. Freiheit, Verantwortung und Chancengerechtigkeit.....	16
3. Perspektiven einer chancengerechten Gesellschaft	24
4. Chancen für alle.....	36

Vorwort

In dem kurze Zeit vor seinem Tod erschienenen Interviewband „Erinnerung und Identität“ hat der selige Papst Johannes Paul II. die Idee der Freiheit als den zentralen Konstruktionspunkt der kirchlichen Sozialverkündigung bezeichnet. Schon beim ersten Lesen dieses Buches ist mir diese Passage damals aufgefallen, denn als zentrales Thema der Sozialethik gilt doch die Gerechtigkeit. Demgegenüber schreibt Johannes Paul II. über die Sozialenzykliken seit „Rerum novarum“: „Man kann sagen, dass an der Wurzel all dieser Dokumente des Lehramts das Thema der Freiheit des Menschen steht. Die Freiheit wird dem Menschen vom Schöpfer gegeben als Gabe und Aufgabe zugleich. Der Mensch ist nämlich dazu berufen, mit seiner Freiheit die Wahrheit über das Gute anzunehmen und zu verwirklichen.“

Für Johannes Paul II. sind also Freiheit und Personalität Dreh- und Angelpunkt der Katholischen Soziallehre. Dieser Gedanke ist deshalb wichtig, weil er nicht nur den Menschen an sich in den Blick nimmt, sondern auch in seiner Beziehung zu anderen. Freiheit ist somit von einem Menschenverständnis geleitet, in dem Freiheit und soziale Verpflichtung, persönliche Verantwortung und Solidarität untrennbar zusammengehören. Auch der vorliegende Impulstext „Chancengerechte Gesellschaft“ der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz würdigt die Freiheit als einen zentralen sozial-ethischen Maßstab.

Mit der Zunahme von Freiheitsräumen vervielfachen sich die Möglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Dynamik der Freiheit ist der Antrieb zur Vielfalt und die Möglichkeit zu menschlicher Entfaltung. Damit einher geht ein Gewinn an Wohlstand und Lebensqualität. Gleichzeitig wird das Leben schnelllebiger, unübersichtlicher und undurchschaubarer. Diese Ambivalenz ist eine Kon-

sequenz der modernen, freiheitlichen Gesellschaft. Schon der Impulstext der Kommission „Das Soziale neu denken“ aus dem Jahr 2003 hat herausgestrichen: „Je pluralistischer und individualistischer unsere Gesellschaft wird, desto wichtiger wird die Beteiligungsgerechtigkeit, und umso mehr müssen Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und ihre Bereitschaft entfalten können, zum Gelingen des Ganzen beizutragen.“

Daran knüpft der Gedanke einer „Chancengerechten Gesellschaft“ an: In unserer heutigen, freiheitlichen Gesellschaft sind viele Menschen nicht in der Lage, ihre Freiheit auch zu nutzen. So spaltet sich die Gesellschaft in diejenigen, die mit Vertrauen und Zuversicht nach vorne schauen, Chancen und Möglichkeiten ergreifen, und diejenigen, die zögernd und ängstlich sind, vielleicht auch resignieren und sich deshalb am Rande der Gemeinschaft einrichten oder ohne eigene Schuld dort wiederfinden. Sie haben den Eindruck, es gehe nicht gerecht zu, und bezweifeln, dass in diesem Gemeinwesen jeder gebraucht wird und einen Platz hat. Doch kein Mensch ist überflüssig: „Jeder ist gewollt, jeder ist geliebt, jeder ist gebraucht“, so hat es Papst Benedikt XVI. in der Heiligen Messe zum Beginn seines Pontifikats am 24. April 2005 formuliert. Deshalb müssen alle Menschen befähigt werden, ihre Begabungen einzubringen und dadurch ihren einmaligen und unersetzlichen Beitrag zu leisten. Jedem soll die Chance eröffnet werden, die Freiheitsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft auch persönlich zu nutzen.

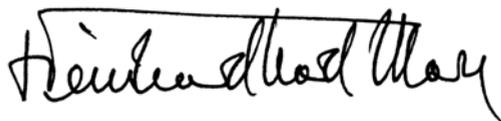
Deshalb betont die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen in dem vorliegenden Impulstext die Chancengerechtigkeit als Leitbild für eine freiheitliche Ordnung. Sie wirbt für eine verantwortete Freiheit, die Eigenverantwortung ebenso wie gemeinschaftliche Solidarität im Blick hat. Und sie möchte deutlich machen, dass Freiheit ein zentraler Begriff des christlichen Glaubens ist, der moralethisch „durchbuchstabiert“ werden muss. Das wird im vorliegenden Impulstext exemplarisch versucht. Eine

freiheitliche Ordnung muss Rahmenbedingungen bieten, die den Einzelnen und der Gesamtheit Chancen eröffnet und eine fortschrittliche Entwicklung des Gemeinwesens ermöglicht. In einem weiteren Schritt will die Kommission Beispiele aufzeigen, welcher Konkretisierungen dieses Leitbild heute bedarf.

Ich danke herzlich folgenden Persönlichkeiten, die an der Erarbeitung des Impulstextes mitgewirkt haben: Prof. Dr. Jörg Althammer, Prof. Dr. Franz-Josef Bormann, Prof. Dr. Heinz Bude, Alois Glück, Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Prof. Dr. Gerhard Kruij, Prof. Dr. Stefan Leibfried, Dr. Matthias Meyer, Cornelia Quennet-Thielen, Prof. Dr. Andreas Rödder, Prof. Dr. Gert G. Wagner und Dr. Ursula Weidenfeld. Für die vielfältige Unterstützung und Geschäftsführung danke ich Matthias Belafi, Inge Broy und Dr. Dagmar Nelleßen-Strauch.

Der Text möchte allen Akteuren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Anstöße geben vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes, das ohne Freiheit nicht zu denken ist. Mit dem Impulstext möchte die Kommission eine Diskussion anregen über die Voraussetzungen einer freiheitlichen Ordnung und die Frage, wie wir heute die Rahmenbedingungen für eine „Chancengerechte Gesellschaft“ gestalten müssen.

Bonn, den 27. Juni 2011



Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der
Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen
der Deutschen Bischofskonferenz

Chancengerechte Gesellschaft

Freiheit ist das Faszinationswort der Moderne. Trotz aller Rückschläge ist die historische Entwicklung insgesamt betrachtet eine freiheitliche Fortschrittsgeschichte. Mit der Zunahme von Freiheitsräumen haben sich die Möglichkeiten in allen Lebensbereichen ungeahnt vervielfacht. Hinter die großen Freiheitserwartungen unserer Zeit und die damit verbundene Zunahme an Wohlstand und Lebensqualität will sicherlich niemand zurück. Doch der gesellschaftliche Wandel hat auch Gefährdungen mit sich gebracht, er hat das Leben unübersichtlich und komplex gemacht und die Menschen in unserem Land zunehmend verunsichert. Heute gibt es keine einfachen Antworten mehr auf die Fragen und Herausforderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Obwohl Deutschland gut durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen ist und sich die Beschäftigung in Deutschland positiv entwickelt, haben viele Menschen den Eindruck, es gehe nicht gerecht zu. Weit verbreitet ist auch das Gefühl, eine freie Gesellschaft bringe viele Verlierer und wenige Gewinner hervor. Viele haben deshalb Angst vor einem möglichen sozialen Abstieg.

Diese Beobachtungen und Ängste sind sicher teilweise begründet, aber oftmals gibt es in unserem Land auch eine nur gefühlte Ungerechtigkeit. Gleichwohl sind die Sorgen und die Verunsicherung der Menschen ernst zu nehmen. Als bischöfliche Kommission fürchten wir um den gesellschaftlichen Konsens und den Zusammenhalt in unserem Land.

In der Debatte um eine gerechte Gesellschaft werden Gerechtigkeit und Freiheit heute oftmals gegenübergestellt. Das hat auch mit der häufigen Verkürzung des Freiheitsbegriffs auf wirtschaftliche Freiheit zu tun. Dabei wird die so verengte Frei-

heit oft von der mit ihr verbundenen Verantwortung gelöst. Dazu hat nicht zuletzt die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise beigetragen.

Vor diesem Hintergrund wird Freiheit nicht mehr in dem Maße geschätzt, wie sie es verdient. Recht verstandene Freiheit ist aber grundlegend für eine gerechte Gestaltung des Gemeinwesens. Im Zentrum aller Bemühungen um den Zusammenhalt der Gesellschaft steht die Sorge um den Menschen und seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb muss sich die Gesellschaft am Leitbild der Chancengerechtigkeit orientieren und allen Menschen Chancen eröffnen. Dazu brauchen die Menschen den Mut zur Freiheit und die Gesellschaft das feste Fundament der Solidarität.

1. Ursachen und Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels

In den entwickelten Gesellschaften des Westens besitzen die Menschen so viel Freiheit wie nie zuvor. Die Garantie individueller Grundrechte, die Möglichkeiten der politischen Partizipation, gesellschaftlicher Pluralismus und weltanschauliche Toleranz, das Anwachsen ökonomischer Ressourcen und die steigende Mobilität schaffen Möglichkeiten, die früheren Generationen undenkbar erschienen.

Während aber die einen die neuen Chancen aktiv wahrnehmen können, gibt es andere, die diese Möglichkeiten entweder gar nicht haben oder sie nicht zu nutzen verstehen. Bei ihnen macht sich Frustration angesichts nicht erfüllter Verheißungen der Wohlstandsgesellschaft breit. Sie fühlen sich ausgeschlossen. Zudem mussten viele erfahren, dass das Risiko des eigenen Scheiterns wächst, wenn sie ihre Möglichkeiten nutzen. Sie sind verunsichert.

Historisch betrachtet ist das Gefühl der Beschleunigung und der Verunsicherung eine Begleiterscheinung der Moderne, die unsere Welt von Grund auf verändert hat. Die prägenden Prozesse der Moderne – Pluralisierung und Individualisierung sowie Rationalisierung und Globalisierung – sind nach wie vor wirksam und haben erhebliche neue Freiheitsspielräume und Selbstbestimmungsmöglichkeiten eröffnet. Ihre Auswirkungen zeigen sich vor allem im Bereich der Erwerbsarbeit, der Familie, der Zuwanderung und der Reform des Sozialstaats. Diese Prozesse verstärken sich gegenseitig und sind ambivalent, denn sie beinhalten enorme Chancen, aber auch erhebliche Gefahren:

In allen Bereichen der *Erwerbsarbeit* wird sowohl durch die Globalisierung und den damit verbundenen internationalen Konkurrenzdruck als auch durch die Rationalisierung und den

technischen und organisatorischen Fortschritt die Arbeitsteilung weiter vorangetrieben. Das erhöht die Nachfrage nach höher qualifizierten Beschäftigten, die ihre Kompetenzen einbringen können und am Arbeitsplatz mehr Autonomie erleben. Zugleich ist damit aber auch die Erwartung an einen größeren Arbeitseinsatz und an höhere Flexibilität verbunden, die zu einer erheblichen Belastung werden können. Geringer Qualifizierte werden hingegen auf schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze abgedrängt. Während qualifizierte Facharbeiter in den Kernbelegschaften selbst in der Krise weitgehend sichere Arbeitsplätze besitzen und umfassenden sozialen Schutz genießen, sind Minderqualifizierte in den Randbelegschaften mit wachsenden Risiken konfrontiert. Zudem reicht ihr Einkommen oft nicht aus, eine Familie mit dem selbst verdienten Geld zu ernähren.

Auch die Formen des Zusammenlebens haben sich verändert: im Zuge der Individualisierung haben sich die einzelnen Menschen aus traditionellen, weithin statischen sozialen Beziehungen und Mustern gelöst. Damit verbunden ist die Pluralisierung von Lebensformen: *Ehe und Familie* sind zwar nach wie vor als Wunsch- und Leitvorstellung prägend, jedoch sind auch unverheiratete Paare, Geschiedene, Alleinerziehende, Kinderlose, Singles und homosexuelle Lebensgemeinschaften gesellschaftlich anerkannt. Angesichts dieser akzeptierten Lebensformen geraten Ehe und Familie zunehmend unter Rechtfertigungs- und Erwartungsdruck. Dies wirkt sich auf die Stabilität der Beziehungen aus. Unter der höheren Instabilität der Beziehungsformen leiden häufig die Kinder.

Auch das Leben innerhalb der Familie hat sich entscheidend gewandelt, besonders durch Veränderungen im Geschlechterarrangement. Mütter wie Väter tun sich heute schwer, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Neuen Gestaltungsspielräumen stehen auch hier neue Zwänge und Erwartungen gegenüber. Die wachsende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von

Frauen erhöht einerseits den Druck auf die Männer, sich stärker an der Arbeit im Haushalt und an der Sorge um die Kinder zu beteiligen. Andererseits stehen heute auch die Frauen vermehrt vor dem Problem, eine Balance zwischen Familie und Beruf zu finden, die ihren eigenen Ansprüchen an familiäres und berufliches Engagement entspricht.

Aus den veränderten Formen des Zusammenlebens und den gewandelten Haushaltsstrukturen ergeben sich zudem Verschiebungen in der Einkommensverteilung. Denn für das Auseinanderdriften der Einkommen sind nicht nur Lohnspreizungen, sondern beispielsweise auch Einkommensverluste nach Trennung oder höhere Einkommen in Doppelverdienerhaushalten verantwortlich.

Deutschland ist ein *Zuwanderungsland*. Die Mehrzahl der Zuwanderer ist verhältnismäßig gut integriert und trägt erheblich zum Wohlstand aller bei. Aber auch hier gilt: Nur wer gut gebildet ist, kann alle Chancen der Gesellschaft nutzen. Wer dagegen unzureichend qualifiziert ist, wird von den Problemen am Arbeitsmarkt besonders hart getroffen. Diese Gruppe bleibt von vielen Formen gesellschaftlicher Beteiligung ausgeschlossen. Teils verfügt sie tatsächlich über weniger Chancen, teils nutzt sie aber auch vorhandene Chancen zu wenig. Hier zeigt sich, wie stark Sprachbarrieren, fehlende kulturelle Identifikation und nicht erfüllte Aufstiegserwartungen zu Isolation und Ausschluss beitragen. Zugleich wächst das Unbehagen in der Gesellschaft, die in den Migranten nun vielfach eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sieht. Indem sich ein Teil der Migranten – bedingt durch den gesellschaftlichen Druck oder durch selbstgewählten Rückzug – am Rand der Gesellschaft einrichtet, verstärken sich die Benachteiligungen zusätzlich. Integration betrifft letztlich aber nicht nur Migranten; sie ist die Herausforderung, alle vom sozialen Ausschluss betroffenen Gruppen in die Gesellschaft aktiv einzubeziehen.

All diese gesellschaftlichen Veränderungen erzwingen *Reformen des Sozialstaates*. Deren Dringlichkeit wird dadurch verstärkt, dass die finanziellen Spielräume beispielsweise aufgrund der enormen Staatsdefizite, des demographischen Wandels und des Klimawandels immer enger werden. Für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wurde ein Wandel vom versorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat vollzogen. Die arbeitsmarktpolitischen Reformen der jüngsten Vergangenheit haben bereits erkennbare Erfolge gezeigt und für viele die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt erhöht. Der „aktivierende Sozialstaat“ macht allerdings auch eine Gruppe von Leistungsempfängern sichtbar, die bislang nicht erreicht wird. Hier stößt der Wohlfahrtsstaat an die Grenzen seiner selbstgesetzten Gerechtigkeitsprinzipien. Er muss diese Gruppe entweder massiv unter Druck setzen, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, oder er findet sich damit ab, dass diese Gruppe dauerhaft alimentiert werden muss.

Die öffentliche Diskussion über Sozialleistungen und Zumutbarkeitsregeln wird häufig stark zugespitzt. Das führt bei den Betroffenen zu Unmut oder Fatalismus. Zudem befördert es die soziale Ausgrenzung und verleitet die Bessergestellten dazu, sich gegenüber den Leistungsempfängern nicht mehr verantwortlich zu fühlen, obwohl doch gerade sie für soziale Gerechtigkeit einzutreten hätten.

Im Wandel des Wohlfahrtsstaates haben die demographische Entwicklung und die sich abzeichnenden Finanzierungsdefizite in den Sozialversicherungen eine teilweise Abkehr vom Prinzip der Sicherung des Lebensstandards notwendig gemacht. Weitere Reformschritte in diese Richtung sind absehbar und erforderlich. Das hat die nach wie vor breite Mittelschicht stark verunsichert. Schon das abstrakte Wissen, dass ein einmal erreichter gesellschaftlicher Status nicht auf Dauer garantiert ist, be-

fördert die Angst vor einem möglichen sozialen Abstieg. Umso stärker ist die Verunsicherung bei den konkret Betroffenen.

Dies alles trägt dazu bei, dass wir es heute mit einem „Fahrstuhleffekt“ der anderen Art zu tun haben: In einer langen Nachkriegszeit sah es so aus, als würden sich die Lebensverhältnisse für alle verbessern, ohne dass sich an den grundlegenden Verteilungsstrukturen viel geändert hätte. Heute fährt für manche Gruppen der Fahrstuhl nach wie vor nach oben, während andere schon auf den unteren Etagen aussteigen müssen. So nimmt eine Ungleichheit zu, die von vielen als Ungerechtigkeit empfunden wird. Gleichzeitig führt der gesellschaftliche Wandel zu einem Ende der Gewissheiten. Das Leben der Menschen wird zunehmend komplex und unsicher. Offenbar leben wir in einer Welt, in der immer mehr möglich, zugleich aber immer weniger gewiss ist.

Trotz dieser Verunsicherungen und der gesellschaftlichen Spannungen, die mit der Freiheitsdynamik und der Vervielfältigung von Möglichkeiten verbunden sind, will niemand hinter die Freiheitsansprüche und ihre positiven Wirkungen zurück. Es bedarf also eines konstruktiven Umgangs mit der Kehrseite dieser Freiheitserrungenchaften. Dafür ist eine neue und erweiterte Perspektive auf den Entwurf notwendig, der den historischen Erfolg der westlich-abendländischen Moderne getragen hat: die Idee der Freiheit des Menschen. Dieser Entwurf muss heute neu belebt und an veränderte Zeiten angepasst werden.

2. Freiheit, Verantwortung und Chancengerechtigkeit

Freiheit ist ganz allgemein die Möglichkeit, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen. Grundlegend hierfür ist zunächst die Abwesenheit von äußerem Zwang. Das schließt die Unabhängigkeit des Einzelnen von Vorgaben und Bindungen ein, die dieser als Einschränkung seiner Selbstbestimmung erlebt. Diese Dimension der Freiheit wird üblicherweise als *negative Freiheit* bezeichnet. Allerdings sagt die Abwesenheit von Zwang und die Emanzipation des Einzelnen noch nichts darüber aus, ob er auch in der Lage ist, diese Freiheiten für sich zu nutzen. Deshalb ist nicht nur die Freiheit *von* Einschränkung und Zwang erforderlich, sondern auch die Freiheit *zur* Bestimmung und zur Verwirklichung eigener Ziele. Von der *negativen* ist daher die *positive* Freiheit zu unterscheiden. Diese beiden Dimensionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, beide Seiten der Freiheit ins rechte Verhältnis zu bringen.

Freiheit wird erst dann konkret, wenn der Einzelne sich materielle und immaterielle Ressourcen, die er für ein selbstbestimmtes Leben benötigt, erschließen kann oder sie ihm erschlossen werden. Zusätzlich bedarf es der individuellen Bereitschaft, Möglichkeiten auch zu nutzen. Die Entscheidung für eine Möglichkeit bedeutet zwar immer auch den Ausschluss anderer, doch das ist der einzige Weg, überhaupt Ziele zu verwirklichen. Da der Einzelne häufig die notwendigen Ressourcen nicht alleine aufbringen kann, ist das Gemeinwesen subsidiär zur Hilfestellung verpflichtet. Dabei muss eine freiheitliche Ordnung die positive Dimension der Freiheit so sichern, dass sie nicht in einengende Uniformität umschlägt. Sie muss Raum für die legitime Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe belassen.

Freiheit und Personalität

Auf die Herausforderungen unserer Zeit Antworten zu finden, kann immer nur vom Menschen her gelingen. Denn der Mensch ist Dreh- und Angelpunkt und der zentrale sozialetische Maßstab für alles politische und wirtschaftliche Handeln (Gaudium et spes, Nr. 25 u. 63).

Als Ebenbild und Geschöpf Gottes ist jeder Mensch mit der gleichen unantastbaren Würde ausgestattet. Die besondere Werthaftigkeit kommt dem Menschen insbesondere aufgrund seiner Anlage zum Vernunftgebrauch und der so ermöglichten Freiheit zu. „Die Würde des Menschen verlangt [...], dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem inneren Drang oder unter bloßem äußeren Zwang“ (Gaudium et spes, Nr. 17). Das Handeln des Menschen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es Ergebnis einer freiwilligen Entscheidung ist. Da sie dem Einzelnen zurechenbar ist, hat er sie vor seiner praktischen Vernunft zu verantworten. Diese Freiheit impliziert auch eine unbedingte Anerkennung der Religions- und Gewissensfreiheit. Es kann gerade aus religiösen Gründen keinen echten Glauben ohne die freie Zustimmung des Gläubigen geben. Die Freiheit wird dem Menschen vom Schöpfer als Geschenk und Aufgabe gegeben, sie ist Ausdruck der Gottesebenbildlichkeit des Menschen: „Die wahre Freiheit [...] ist ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen“ (Gaudium et spes, Nr. 17).

Deswegen ist die Freiheit auch ein Grundthema der Heiligen Schrift. Bereits im Alten Testament wird Gott als der große Befreier vorgestellt, der sein auserwähltes Volk aus der Sklaverei Ägyptens führt. Auch im Neuen Testament spielt die Freiheit eine ganz entscheidende Rolle. Jesus von Nazareth befreit die ihm begehrenden Menschen nicht nur von Krankheiten und Gebrechen, sondern er vergibt ihnen vor allem ihre Schuld und er-

möglichst so einen befreienden Neuanfang in ihrem Leben. Sein Ruf zur Umkehr und Nachfolge zielt auf ein Leben in der Freiheit der Kinder Gottes, deren deutlichstes Erkennungszeichen die Gottes- und Nächstenliebe ist.

Im Laufe der Kirchengeschichte haben sich immer wieder Einzelne und Gruppen vom Ruf des Evangeliums zu einem Leben in der Freiheit der Gotteskindschaft inspirieren lassen. Doch eine redliche Bilanzierung dieser Geschichte muss neben den Leistungen für den Aufbau einer humanen Gesellschaft auch die Rückschläge berücksichtigen. Denn obwohl die Glaubensfreiheit von Anfang an im Bewusstsein der Kirche verankert war, sind manche Formen kirchlichen Lebens immer wieder hinter der eigenen Berufung zur Freiheit zurückgeblieben. Wesentliche Freiheitsrechte des Menschen mussten bis ins 20. Jahrhundert hinein auch gegen den teilweise erbitterten Widerstand der Kirche errungen werden. So konnte der fatale Eindruck entstehen, die christliche Botschaft stehe im Widerspruch zum Freiheitsstreben des Menschen. Das Gegenteil ist der Fall.

Freiheit und Personalität gehören zusammen. Freiheit ist konstitutiv für die Grundbestimmung des Menschen. Doch ein individualistisch verkürztes Freiheitskonzept ist mit dem Verständnis des Menschen als Person unvereinbar, weil sie der Verbundenheit von Individualität und Sozialität nicht gerecht wird. Das Prinzip der Personalität nimmt den Menschen umfassend in den Blick. Es begreift den Menschen einerseits als Individuum mit unveräußerlichem Eigenwert und unaustauschbarer Einmaligkeit und andererseits als soziales Wesen in Beziehung zum anderen, zur Gemeinschaft und als religiöses Wesen in seiner Beziehung auf Gott hin. Die Spannung zwischen Individualität und Sozialität ist kennzeichnend für die Person. Der Freiheit des Individuums steht das Recht der anderen auf Freiheit gegenüber. Freiheit korrespondiert daher von Anfang an mit Verantwortung für das eigene Handeln und seine Auswir-

kungen auf die anderen und die Gesellschaft, d. h. Freiheit ist notwendig verbunden mit dem Streben nach Gerechtigkeit.

Vier Dimensionen freiheitlicher Verantwortung

Die eng mit der Personalität verbundene Handlungsfähigkeit ist keine statische Größe, über die der Einzelne jederzeit einfach verfügen kann. Sie ist vielmehr das Ergebnis eines Prozesses, an dessen Anfang die bloße Anlage zur sittlichen Subjektivität steht. Soll diese Anlage nicht verkümmern, dann muss jeder Einzelne Zugang zu den Ressourcen haben, die zur Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten erforderlich sind. Hierzu sind verschiedene soziale und öffentliche Güter (wie soziale Anerkennung, Bildung, Sicherheit) notwendig, denen nicht nur Wünsche, sondern echte Bedürfnisse des Menschen zugrunde liegen. Je nach Eigenart des Guts sind dabei unterschiedliche Verteilungs- und Beteiligungsregeln anzuwenden.

Dennoch ist der Mensch nicht schlicht Produkt gesellschaftlicher Zuteilungen oder sozialer Verhältnisse. So sehr er in aktiver Wechselwirkung mit seinem sozialen Umfeld steht, so ist er doch eine einmalige Persönlichkeit. Individual- und Sozialnatur des Menschen gehören zusammen und können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Als Person zeichnet den Menschen seine Doppelnatur aus: Er ist Einzelwesen und Gemeinschaftswesen. Daraus ergibt sich eine vierfache Bestimmung der freiheitlichen Verantwortung des Menschen:

1. Eigenverantwortung jedes Einzelnen

Aus der Individualnatur der Person folgt: *Jeder Mensch trägt Verantwortung für sein eigenes Leben und für seine individuelle Entwicklung.* Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend ist der Einzelne dazu aufgerufen, das zu leisten, was er aus eigener Ini-

tiative und eigenen Kräften leisten kann. Hier trifft sich die Katholische Soziallehre mit den Denkern der liberalen Aufklärung. Zum liberalen wie zum christlichen Menschenbild gehört – freilich von anderen Ausgangspunkten herkommend – die Überzeugung, dass der Mensch grundsätzlich in der Lage ist, sein Leben selbst zu meistern. Jeder muss seine Begabungen und Potentiale zur Geltung bringen und sich immer wieder seiner Verantwortung für das eigene Leben stellen. Er steht in der Pflicht, die ihm gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, bevor er Hilfe durch die Solidargemeinschaft in Anspruch nimmt. Jede größere Einheit steht andererseits in der Pflicht, diese primäre Eigenverantwortung des Einzelnen zu respektieren.

2. Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwesen

Aus der Hinordnung der Individualnatur auf die Sozialnatur der Person ergibt sich, dass *jeder Mensch auch Verantwortung trägt für den anderen und für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens*. Das reicht von der Verantwortung für den Mitmenschen im privaten und beruflichen Umfeld bis zur Mitverantwortung für die Ordnung des Gemeinwesens. Dies kann sich in vielfältiger Weise äußern: in einem nachhaltigen Lebensstil, der sich seiner globalen, intergenerationalen und ökologischen Folgen bewusst ist, im bürgerschaftlichen Engagement und in der Übernahme politischer Verantwortung genauso wie in verantwortlichem wirtschaftlichen Handeln. Ein Rückzug in den Privatismus wird der sozialen Dimension des Menschen nicht gerecht. Das Solidaritätsprinzip verlangt, dass alle Mitglieder der Gesellschaft entsprechend ihren Fähigkeiten an der Verwirklichung und Entfaltung des Gemeinwohls mitwirken.

3. Verantwortung von Staat und Gesellschaft für jeden Einzelnen

Blickt man umgekehrt von der Sozialnatur des Menschen auf die Entfaltung des Einzelnen, so wird die Verantwortung des Staates für die Bürger sowie die gemeinsame Verantwortung der in einer Gesellschaft miteinander verbundenen Menschen für ihre Mitglieder ersichtlich. Eine Gesellschaftsordnung ist daran zu messen, ob sie dem Menschen dient. Verhältnisse, die es Einzelnen systematisch nicht ermöglichen, am sozialen Fortschritt der Gesellschaft teilzuhaben, sind ungerecht. Es muss Grundsatz praktischer Sozialpolitik sein, niemanden auf Dauer von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen. Die Debatte über Inklusion und Exklusion muss daher gleichberechtigt neben die klassische Diskussion über soziale Sicherung treten.

4. Gesellschaftliche Verantwortung für das Gemeinwesen

Aufgrund der Sozialnatur des Menschen hat die Gesellschaft auch für die Ordnung des Gemeinwesens und für das Gemeinwohl Sorge zu tragen: Es geht sozusagen um die *Verantwortung der Gesellschaft für sich selbst*. Soll die gesellschaftliche Ordnung den Lebenschancen jedes ihrer Mitglieder dienen, muss die Gemeinschaft stets neu prüfen, ob ihre Regeln und Institutionen auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Hier trifft sich die Katholische Soziallehre mit den ordnungspolitischen Überlegungen der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft: Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sind so zu gestalten, dass gerechte Strukturen der Entfaltung des menschlichen Lebens dienen. Sie sind auch an der Verantwortung für die Schöpfung und für die nachfolgenden Generationen zu orientieren.

Dynamische Chancengerechtigkeit

Alle vier Dimensionen freiheitlicher Verantwortung sind Ausdruck der Personalität: die Verantwortung des Menschen für sich selbst und für die Gesellschaft genauso wie die Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen und für die Strukturen des Gemeinwesens.

Ein Gemeinwesen, dessen Ausgangspunkt die zur Freiheit berufene Person und dessen Ziel die Entfaltung der Freiheit ist, ist notwendig der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Es ist daran zu messen, ob es ihm gelingt, die gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten, dass allen Mitgliedern die Chance zur Entfaltung ihrer individuellen Freiheit und damit ihrer Fähigkeiten gegeben wird. Deshalb muss es zur Teilhabe befähigen. Dazu reichen *formale* Chancen nicht aus, sondern es werden soziale Anrechte nötig, die sie zu *realisierbaren* Chancen machen.

Zu den gerechten Chancen gehört nicht nur die Ausstattung mit den dafür erforderlichen Ressourcen. Darüber hinaus muss das individuelle Verständnis gestärkt werden, die Chancen auch zu nutzen. Denn ein wesentlicher Grund für die unzureichende soziale Mobilität in unserer Gesellschaft liegt darin, dass vorhandene Chancen zum Aufstieg (z. B. durch Schulbildung) von den Betroffenen nicht wahrgenommen werden. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es entsprechender gesellschaftlicher Anreizstrukturen.

Die Forderung, allen Teilhabe zu ermöglichen, bedeutet keineswegs Gleichmacherei. Es ist nicht Aufgabe des Staates, durch nachträgliche Korrektur der freien Entscheidungen mündiger Bürger Ergebnisgleichheit herzustellen. Mit Freiheit ist notwendigerweise ein gewisses Maß an Ungleichheit verbunden, die sich schon aus der Einmaligkeit der Person ergibt. Ziel ist also nicht Gleichheit, es muss vielmehr um Beteiligungs- und Befä-

higungsgerechtigkeit gehen. Dem Einzelnen müssen Wege in die Gesellschaft eröffnet werden – und zwar nicht nur einmal, sondern *immer wieder*.

Die gewonnenen Freiheitsspielräume und der gesellschaftliche Wandel haben dazu geführt, dass Lebenswege häufig weniger geradlinig verlaufen. Die zunehmende Brüchigkeit moderner Biographien verlangt daher nach einer Diskussion über eine „Kultur des Scheiterns“. Gerade der christliche Glaube weiß um die Vielfalt menschlichen Versagens, aber ebenso um die immer wieder gegebene Möglichkeit des Neubeginns. Die Risiken der Freiheit dürfen nicht verdrängt, sondern müssen als Herausforderungen konstruktiv und verantwortungsvoll angenommen werden. Nur wer darauf vertrauen kann, nicht ins Bodenlose zu fallen, wird auch bereit sein, sich den Gefahren der Freiheit zu stellen. Deswegen muss eine freiheitliche Gesellschaft immer auch eine solidarische Gesellschaft sein. Sie muss nicht nur in Kindheit und Jugend Chancengerechtigkeit verwirklichen, sondern über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Nur so ist zu gewährleisten, dass ein Scheitern nicht zwangsläufig zu einer sich selbst verstärkenden negativen Entwicklung führt, sondern immer wieder Möglichkeiten zur Kursänderung bestehen. In diesem Sinne geht es um eine *dynamische Chancengerechtigkeit*.

3. Perspektiven einer chancengerechten Gesellschaft

Eine Ausrichtung am Leitbild einer chancengerechten Gesellschaft hat Konsequenzen für die verschiedenen Felder des politischen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Im Folgenden sollen in drei wichtigen Bereichen exemplarisch Perspektiven einer chancengerechten Gesellschaft aufgezeigt werden. So wird zunächst der Blick auf die Ausgangschancen und damit auf den Bereich Erziehung und Bildung gelenkt. Danach wird die Erwerbsarbeit, an die faktisch in vielen Lebensbereichen Teilhabechancen geknüpft sind, vor allem hinsichtlich der Chancen für Geringqualifizierte betrachtet. Schließlich werden vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Anregungen für eine generationengerechte Ausgestaltung des modernen Gemeinwesens dargelegt.

Perspektive: Bildung

Bildung befähigt zur Freiheit. Um freie und mündige Entscheidungen treffen zu können, brauchen Menschen ein stabiles Fundament aus kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, Werten und Sinnbezügen. Bildung ist somit mehr als Wissensvermittlung: In einer immer komplexer werdenden Welt müssen die Menschen befähigt und ermutigt werden, mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels sowie mit einer zunehmenden Unübersichtlichkeit und Unsicherheit umzugehen. Nur so können sie Verantwortung für das eigene Leben, für ihre persönliche Entwicklung und für die Gesellschaft übernehmen. Ganzheitliche Bildung ermöglicht darüber hinaus, formale Qualifikationen zu erwerben und sich damit berufliche Freiheitspielräume zu erschließen. Deshalb zählt der freie Zugang zu Bildung zu den grundlegenden sozialen Rechten. Jedes Gesell-

schaftsmitglied hat Anspruch darauf, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Gleichwohl haben derzeit nicht alle in gleichem Maße diese Chance.

Die Erfüllung dieses Anspruchs ist zunächst die Aufgabe der Eltern. In der Familie erfahren Kinder elterliche Liebe und erhalten Fürsorge und Betreuung. Darüber hinaus werden hier auch die wesentlichen Werthaltungen und Einstellungen ausgeprägt, die das Rüstzeug für ihre Zukunft sind. Die Vermittlung „sozialer Tugenden“ ist die Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander in der Gesellschaft. Die meisten Eltern sorgen sich in diesem Sinne umfassend und verantwortungsbewusst um die Entwicklung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Sie nehmen ihre Aufgabe verantwortlich wahr, ihren Kindern Startchancen zu eröffnen. Sie suchen und finden angemessene Wege, ihren Kindern nach ihren Anlagen den Weg in ein freies und erfülltes Leben zu ermöglichen. Familien haben deshalb – gerade in einem immer stärker kinderlos geprägten Umfeld – Anspruch auf den Respekt und die Wertschätzung durch die Gesellschaft. Denn „für die Gesellschaft gilt: Ohne Kinder gibt es keine Zukunft“ (Das Soziale neu denken, S. 23). Gerade die Familien müssen auf ihrem Weg ermutigt und unterstützt werden. Konkret leisten zahlreiche Einrichtungen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe dazu einen wertvollen Beitrag. Für die Ermutigung und Unterstützung der Familien bedarf es über die verschiedenen Hilfestellungen hinaus aber auch eines entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Klimas.

Dies darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass es keine Garantie für ein gelingendes Familienleben gibt. Manche Eltern sind sich nicht bewusst, wie wichtig Erziehung, frühe Bildung und Sprachkompetenz für ihre Kinder sind. Sie erkennen Defizite der frühkindlichen Entwicklung nicht rechtzeitig, weil sie z. B. die unentgeltlichen Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrnehmen. Oft wissen Eltern nicht, wie wichtig eine qualitativ

hochwertige Betreuung ist und dass sie sich aktiv um sie bemühen müssen. Manche nehmen auch schlechte schulische Entwicklungen ihrer Kinder einfach hin. Diese Familien bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Hier sind das persönliche Umfeld, Gesellschaft und Staat in der Verantwortung.

Viele Kinder werden in ihren Chancen ein Leben lang beeinträchtigt, wenn ihnen nicht früh, umfassend, nachhaltig und vor allem erfolgreich geholfen wird. Wer diese Kinder zur Selbständigkeit und zur Übernahme von Verantwortung befähigen will, muss ihre Erziehung und Bildung frühzeitig gewährleisten. Dabei spielt die Sprachentwicklung eine besondere Rolle. Sprachkompetenz ist der Schlüssel zu Bildung und zur Integration in die Gesellschaft. Dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund.

Kinder sollen in einem Umfeld aufwachsen, das ihnen die Erfahrung eines guten Miteinanders, die Freude am Lernen, an Bewegung, gesunder Ernährung sowie an musischer und kreativer Entwicklung vermittelt. Wenn Eltern das aus Unvermögen oder Unkenntnis nicht leisten können, ist die Gesellschaft herausgefordert: Benachteiligte Kinder sind von klein an angemessen zu fördern, damit sie zu einem gelingenden Leben in Freiheit und Verantwortung befähigt werden.

Hierzu sind aufsuchende Elternarbeit und Erziehungshilfen eine wertvolle Unterstützung. Gefordert sind dabei eine aufmerksame kommunale Sozialpolitik und eine mit ihr verzahnte (Bezirks-)Sozialarbeit sowie ein funktionierendes Netzwerk früher Hilfen. Deren Wirksamkeit könnte oft entscheidend erhöht werden, wenn Familien und die verschiedenen öffentlichen, freigeinnützigen und privaten Träger, aber etwa auch Ärzte und Hebammen noch stärker als bisher zusammenarbeiten würden. Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe liegen auch besondere Potentiale für bürgerschaftliches Engagement, so durch Haus-

aufgabenhilfe, Leseeltern oder kreative Freizeitangebote. Ein stärkeres ehrenamtliches Engagement in der Familien- und Jugendarbeit, gerade für sozial Benachteiligte, ist vor allem auch eine Aufgabe für die Kirchen und ihre Verbände.

Die frühe Förderung der Kinder würde spürbar verbessert, wenn die Eltern nicht nur einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder hätten, sondern für jedes Kind tatsächlich ein konkreter Platz von der Kommune angeboten und benannt werden müsste. Die Pluralität der Trägerstrukturen muss dabei freilich gewahrt bleiben und durch die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel unterstützt werden. Mit dieser Umstellung der frühkindlichen Betreuung von einer Hol- auf eine Bringschuld würden Hürden abgebaut. Letztlich muss es jedoch die Entscheidung der Eltern bleiben, ob sie dieses Angebot annehmen.

Mit Blick auf das Kindeswohl ist beim Angebot von Kinderbetreuung vor allem die Qualität der Betreuung von entscheidender Bedeutung. Qualifiziertes Personal und günstige, dem Alter angemessene Personalschlüssel spielen besonders für Kinder unter drei Jahren eine große Rolle. Hier sind auch die zahlreichen Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft gefordert. Darüber hinaus sind Kindertageseinrichtungen und Primarschulen vor allem beim Schulanfang besser zu vernetzen und zu verschränken, um allen Kindern möglichst gute Startchancen zu geben.

Gerechte Chancen sind auch beim Zugang zu schulischen Bildungsangeboten einzufordern. Nur so kann verhindert werden, dass die soziale Herkunft den Bildungsweg der Kinder vorzeichnet. Dabei führt eine Verengung der Diskussion auf die bildungspolitische Strukturdebatte nicht weiter. Im Mittelpunkt müssen vielmehr die Bedürfnisse der Kinder, vor allem ihre individuelle Förderung, stehen. Entscheidend ist die Qualität der

Angebote. Bei allen Schultypen gibt es gute und schlechte Schulen. Gerade weil katholische Schulen in der Regel gute Schulen sind, müsste sich das katholische Engagement im Bildungsbereich stärker auf benachteiligte Kinder und Jugendliche ausrichten. Dies bedeutet, dass sich kirchliche Träger mehr als bisher jenseits der Gymnasien engagieren sollten. Gleichzeitig sollten auch in den kirchlichen Gymnasien Schüler aus bildungsbenachteiligten Schichten stärker integriert und gefördert werden.

Ein einmal eingeschlagener Weg in einer Bildungsbiographie darf nicht zur Sackgasse werden. Dies gilt besonders für ein Scheitern in der frühen Phase von Schule und Ausbildung. Dynamische Chancengerechtigkeit und eine „Kultur des Scheiterns“ erfordern, Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen offenzuhalten. Dies erfordert mehr Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem – vom nachholenden Erwerb eines ersten allgemeinen Schulabschlusses bis zur hochqualifizierten berufsbegleitenden Weiterbildung. Auch Universitäten und Hochschulen müssen sich diesen Anforderungen an moderne Bildungsbiographien vermehrt öffnen. Gerade Ältere und Personen mit niedrigen Berufsabschlüssen müssen stärker zur beruflichen Weiterbildung ermutigt werden. Um zu verhindern, dass ihre Potentiale ungenutzt bleiben, bedürfen sie einer angemessenen Unterstützung. Um die Bereitschaft der Beschäftigten zu fördern, sind zielgenaue Weiterbildungsangebote und ein günstiges Weiterbildungsklima notwendig.

Zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit wird insgesamt deutlich mehr Geld für Investitionen in Bildung zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüber hinaus wird es aber auch notwendig sein, die Verteilung finanzieller Mittel auf die verschiedenen Bildungszweige zu überdenken. Dabei kommt sicherlich dem frühkindlichen Bereich eine besondere Priorität zu. Kindergartenplätze sollten kostenlos angeboten werden. Die

finanzielle Förderung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Erziehung und Bildung ist wichtiger als beispielsweise ein vollständig gebührenfreies Studium. Junge Leute mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium haben bessere Chancen als andere: Sie werden seltener arbeitslos und verdienen in der Regel deutlich mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung. Deshalb sind die meisten auch in der Lage, einen Teil ihres Studiums selbst zu finanzieren. Dabei ist sicherzustellen, dass niemand aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf ein Studium verzichten muss. Dies könnte durch „nachgelagerte Studiengebühren“ geschehen, die erst später zurückzuzahlen sind und bei denen die finanziellen Spielräume der dann Berufstätigen berücksichtigt werden.

Perspektive: Arbeit

Die Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen nach wie vor eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Grundlage für eine eigenverantwortliche und freie Lebensführung. Erwerbsarbeit und wirtschaftliche Teilhabe sind gewissermaßen Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. Das gilt auch für die keineswegs homogene Gruppe der Zuwanderer. Erwerbstätige haben in der Regel die Mittel, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Nicht zuletzt ist ein festes Beschäftigungsverhältnis mit einem auskömmlichen Erwerbseinkommen notwendig, um die Existenz einer Familie eigenverantwortlich zu sichern.

Trotz der tiefgreifenden Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als erfreulich stabil erwiesen. Für zahlreiche Gruppen ist die Beschäftigungssituation in jüngster Zeit sogar erkennbar besser geworden. Der demographische Wandel wird es insbesondere Jugendlichen leichter machen, eine Ausbildungsstelle und danach einen Arbeitsplatz zu finden.

Diese erfreuliche Entwicklung darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass Geringqualifizierte nach wie vor schlechte Arbeitsmarktchancen haben. Viele Menschen verharren in geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen oder in Leiharbeit. Die Hoffnung, diese Beschäftigungen bildeten eine Brücke in Normalarbeitsverhältnisse, hat sich allzu oft nicht erfüllt. Diese Beschäftigten sind auf Dauer nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbständig zu erwirtschaften und hinreichende Rentenansprüche aufzubauen, so dass eine zunehmende Altersarmut absehbar ist.

Gerade Minijobs sind für viele eine Falle auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitnehmer haben wegen der subventionierten geringfügigen Beschäftigung keinen Anreiz, eine Vollzeitbeschäftigung auszuüben. Die Arbeitgeber haben hingegen einen Anreiz, Arbeitsplätze zu niedrigen Löhnen anzubieten und reguläre Arbeitsverhältnisse in mehrere Minijobs aufzuspalten. Die Subventionierung atypischer Beschäftigungsverhältnisse geht somit zu Lasten regulärer Arbeitsverhältnisse. Vordringliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es jedoch bleiben, Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, ein sozialversicherungspflichtiges Normalarbeitsverhältnis aufzunehmen. Für gering qualifizierte Tätigkeiten kann es dabei auch zielführend sein, durch Zuschüsse zu den Lohnkosten Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen (Kombilöhne). Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Entlohnung qualifikationsgerecht ist und die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig erfolgt. Arbeitslose, die dennoch ohne absehbare Vermittlungsaussichten bleiben, sollten durch einen sogenannten Dritten Arbeitsmarkt die Chance bekommen, ihre Fähigkeiten einzubringen. Sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus sozialetischer Sicht ist es freilich wünschenswert, den Bereich öffentlich geförderter Erwerbsarbeit möglichst klein zu halten. Es muss alles getan werden, Menschen

ausreichend zu qualifizieren, damit sie sich aus eigenen Kräften auf dem Arbeitsmarkt bewähren können.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen kritisch zu sehen. Falls dieses Grundeinkommen zu niedrig ist, um den Lebensunterhalt zu decken, sind zusätzliche sozialstaatliche Maßnahmen erforderlich. Falls das Grundeinkommen jedoch so hoch ist, dass ein auskömmlicher Lebensstandard ohne eigenständige Erwerbstätigkeit abgedeckt ist, stellen sich nicht nur erhebliche Finanzierungsprobleme. Es besteht auch die Gefahr, dass Einzelne oder ganze Gruppen dauerhaft nicht mehr am Erwerbsleben teilhaben. Insbesondere jüngere Menschen könnten mit einem bedingungslosen Grundeinkommen zu geringe Anreize haben, eine gute Schulbildung und Ausbildung zu absolvieren.

Dem steht die bedarfsabhängige soziale Grundsicherung gegenüber. Auch wer nicht am Arbeitsleben teilnehmen kann, hat einen gesellschaftlichen Anspruch auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die individuellen Lebenszweifel, die nicht selten mit dem Verlust des Arbeitsplatzes einhergehen, sollten nicht noch dadurch verschärft werden, dass man auch finanziell und sozial von heute auf morgen an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird. Dennoch bleibt die Eingliederung in das Erwerbsleben das vordringliche Ziel. Im Sinne einer „Kultur des Scheiterns“ ist es auch hier wünschenswert, die klassischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Instrumente der beruflichen Qualifizierung und Vermittlung mit Ansätzen einer individuellen, begleitenden Sozialarbeit zu verknüpfen. Eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt, passgenaue Förderung von Qualifikationen sowie familien- und altersgerechte Arbeitsplätze sind dafür die wichtigsten Maßnahmen.

Perspektive: Generationengerechtigkeit

Das Leitbild der Chancengerechtigkeit erfordert nicht nur, für die Gegenwart Freiheitsspielräume zu schaffen und zu erhalten. Jede Generation muss darüber hinaus darauf achten, die Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen nicht über Gebühr einzuschränken. Die Generationengerechtigkeit ist dann verletzt, wenn zukünftige Generationen in ihren Lebensmöglichkeiten massiv eingeschränkt werden. Dies betrifft sowohl die Verantwortung für die Schöpfung als auch die Belastung künftiger Generationen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Es widerspricht der Generationengerechtigkeit, wenn die heute Lebenden Umwelt und natürliche Ressourcen übermäßig beanspruchen. Das ist heute der Fall. Um das zu ändern, bedarf es eines an der Nachhaltigkeit orientierten Wandels des Lebensstils und eines technischen Fortschritts, der sich an den ökologischen Erfordernissen ausrichtet. Das wirksamste Instrument dafür ist, in den Preisen für Güter und Dienstleistungen den Verbrauch ökologischer Ressourcen vollständig zu berücksichtigen. Dies kann beispielsweise durch die Besteuerung von Umweltgütern oder die Schaffung geeigneter Märkte für Verbrauchs- und Verschmutzungsrechte geschehen. In einigen Bereichen müssen Grenzwerte verschärft und konsequenter kontrolliert werden.

Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen zu sichern, sind die Anhebung des Renteneintrittsalters und die Schuldenbremse politische Schritte in die richtige Richtung. Mit ihnen dokumentiert die heute aktive Generation, dass sie nicht länger wirtschaftliche Belastungen auf nachfolgende Generationen abwälzt.

Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist ein wichtiger Schritt, das soziale Sicherungssystem generationengerecht auszugestalten. Nur wenn die Älteren bereit sind, während eines Teils ihrer gestiegenen Lebenserwartung länger zu arbeiten, wird die jüngere Generation dauerhaft bereit und in der Lage sein, die Renten der älteren Generation zu finanzieren. Dieser Schritt muss mit verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere und altersadäquaten Übergängen vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbunden werden. Die „Rente mit 67“ allein wird jedoch nicht ausreichen, um nachfolgende Generationen wirksam vor finanzieller Überforderung zu schützen. Denn der zu erwartende Anstieg der Beiträge zur Rentenversicherung ist nicht nur durch eine erhöhte Lebenserwartung verursacht. Er ist auch durch die rückläufige Geburtenzahl bedingt. Auch deshalb werden Leistungsansprüche für kommende Rentnergenerationen niedriger ausfallen als für heute lebende Ruhestandler. Aus Gerechtigkeitsgründen ist es daher erforderlich, die Rentenansprüche stärker als bisher nach der Kinderzahl zu differenzieren (vgl. Familiengerechte Rente. Gutachten im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der deutschen Bischofskonferenz). Dadurch könnte sowohl Gerechtigkeit zwischen den Generationen wie innerhalb einer Generation hergestellt werden. Ein Ausbau der familienpolitischen Leistungen würde auch die Benachteiligung von Familien in der Sozialversicherung verringern, wie dies vom Bundesverfassungsgericht mehrfach gefordert, aber bislang nur unzureichend umgesetzt wurde.

Angesichts der ausufernden Staatsverschuldung ist auch die sogenannte Schuldenbremse ein wegweisender und international vielbeachteter Schritt in Richtung einer generationengerechten Gesellschaft. Es gibt zwar gute Gründe, bestimmte wirtschaftliche Belastungen, beispielsweise durch die deutsche Wiedervereinigung oder die Finanzmarktkrise, nicht ausschließlich der

heute aktiven Generation aufzubürden. Auch kann es sinnvoll sein, Kosten für Investitionen, von denen spätere Generationen profitieren, über Kredite zu finanzieren. Insofern ist ein gewisses Maß staatlicher Verschuldung durchaus zu rechtfertigen. Die Staatsverschuldung hat mittlerweile jedoch ein Ausmaß angenommen, das langfristig nicht tragbar ist und eine Rückführung der Staatsschuld unausweichlich macht. Steigende Einnahmen des Staates sollten deshalb vorrangig zum Schuldenabbau verwendet werden.

Wie schwierig die Gestaltung einer generationengerechten Gesellschaft ist, zeigt sich schließlich auch bei der Vermögensvererbung. Einerseits gehört es zu den Grundregeln einer freien Gesellschaft, dass ein Individuum die Früchte seiner eigenen Anstrengungen auch seinen Vorstellungen gemäß an die nachfolgende Generation weitergeben kann. Andererseits kommen insbesondere diejenigen in den Genuss vererbten Vermögens, die schon unabhängig von einer Erbschaft bessere Lebenschancen haben. Es ist deshalb eine sozialetische Herausforderung, gesellschaftliche Regeln zu finden, die sowohl das Recht der Erblasser zur Weitergabe ihres Vermögens als auch die damit verbundenen Verteilungsprobleme ernst nehmen. Hier liegt der Schnittpunkt von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verpflichtung. Die Katholische Soziallehre betont seit jeher die Rückbindung des Eigentums an die Gerechtigkeitsgrundsätze und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Politisch wird heute eher darüber diskutiert, Steuern auf Erbschaften und Vermögensübertragungen weiter zu senken und Freibeträge zu erhöhen. Aus Gründen der Chancengerechtigkeit sollte hingegen über eine Ausweitung der Besteuerung – insbesondere bei sehr großen Vermögen – nachgedacht werden. Gleichzeitig bedarf es des Ausbaus und der gesellschaftlichen Anerkennung alternativer Möglichkeiten des Vermögensübergangs. Die Einrichtung von gemeinnützigen Stiftungen, Fonds und Stipendien ist eine

gute Möglichkeit, gesellschaftliche Belange nach eigenen Vorstellungen zu fördern.

In einer Demokratie setzen solche politischen Reformen voraus, dass wir uns unserer Verantwortung als Einzelne für das Gemeinwesen bewusst sind. Diese gesellschaftliche Verantwortung erschöpft sich jedoch nicht in einer entsprechenden politischen Haltung. Sie beinhaltet vielmehr auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Gesellschaft. Die Tätigkeitsfelder reichen dabei von der Kinder- und Jugendarbeit, von caritativen und lebensbegleitenden Diensten über die Mitarbeit in Kirchen, Vereinen und Verbänden bis hin zu politischem Engagement. Eine freiheitliche Gesellschaft braucht Menschen, die ohne Ruf nach dem Staat füreinander da sind. Dies gilt umso mehr, weil die Steuerungsmöglichkeiten der Politik und die finanziellen Ressourcen des Staates begrenzt sind. Gerade aus christlicher Motivation übernehmen viele Menschen Verantwortung für andere. Bürgerschaftliches Engagement ist in besonderer Weise ein Ort der Mitmenschlichkeit und der Begegnung der Generationen. Es ermöglicht den Menschen aller Altersgruppen Fairness, Toleranz, Einsatzfreude und Gemeinschaft zu erfahren, zu lernen und zu leben – Werte und Tugenden, die für den Zusammenhalt der Gesellschaft zentral sind. Zur Freiheit befähigen – das ist eben auch eine Aufgabe für bürgerschaftliches Engagement.

4. Chancen für alle

Die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels ist ungebrochen. Die meisten Menschen sind diesem Wandel gewachsen und finden sich darin zurecht. In einer freiheitlichen Gesellschaft soll aber niemand verloren gehen. Deshalb müssen nach Möglichkeit jedem die Chancen eröffnet werden, die er braucht, um sein Leben in Freiheit zu gestalten. Diese Chancen dürfen nicht nur formal bestehen, sondern jeder Einzelne muss sie auch tatsächlich wahrnehmen können. *Wahrnehmen* heißt dabei zweierlei: Chancen als solche zu *be-greifen*, sie aber auch zu *er-greifen*. Die Chance, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, muss im Sinne einer dynamischen Chancengerechtigkeit jedem Einzelnen immer wieder neu eröffnet werden. Zugleich verändert der gesellschaftliche Wandel die Spielräume ständig. Deshalb muss auch die Gesellschaft die Angebote zur Beteiligung und zur Befähigung fortwährend an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Dabei hat jeder die Freiheit, sich solchen Angeboten der Gesellschaft zu verweigern. Die allermeisten Menschen werden jedoch – wenn sie wirklich die Möglichkeit dazu erhalten – bestrebt sein, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen. Das entspricht auch dem christlichen Verständnis der Persönlichkeit des Menschen. Die freiheitliche Ordnung lebt davon, dass sich die überwiegende Mehrheit für die positive Dynamik der Freiheit entscheidet.

Bei der Gestaltung des eigenen Geschicks muss sich der Einzelne aber stets der Grenzen seiner Freiheit bewusst sein: Die Freiheit des einen findet ihre Grenze an der Freiheit des anderen. Deshalb steht jeder in der Pflicht, die negativen wie auch die positiven Auswirkungen seiner Entscheidungen auf andere im Blick zu behalten. Freiheit ist ohne Verantwortung nicht denkbar. Weil

verantwortete Freiheit immer auch die Freiheit der anderen meint, ist sie eng mit Gerechtigkeit verbunden.

Achtung vor der Freiheit des anderen und Verantwortungsbewusstsein erwachsen aus einem gesellschaftlichen Grundkanon, der gemeinsame Werte umfasst, zugleich aber wechselseitige Toleranz beinhaltet. Deshalb ist es eine Aufgabe der Gesellschaft, sich ihrer gemeinsamen Wertvorstellungen immer neu zu vergewissern und deren kulturelle, religiöse und moralische Vorbedingungen lebendig zu halten.

Wer zum Wohl einiger gesellschaftlich Benachteiligter handeln und ihnen Freiheitsspielräume eröffnen will, steht oft in der Gefahr, die Freiheit vieler einzuschränken, die ihr Leben bereits selbst und verantwortungsbewusst gestalten. Dieser Abwägungsprozess ist schwierig, gerade in einem gesellschaftlichen Diskurs, der von der Vorherrschaft gruppenbezogener Interessen geprägt ist. Die Freiheiten unterschiedlicher Personengruppen dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Alles Bemühen um Freiheit und Gerechtigkeit soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass zu einer freien Gesellschaft ein gewisses Maß an Ungleichheit gehört. Ungleichheit beruht auf der Individualität des Menschen, auf unterschiedlichen Lebensumständen, Potentialen und Befähigungen sowie auf dem unterschiedlichen Gebrauch von Freiheit. Ungleichheit ist nicht automatisch ungerecht. Auch Chancengerechtigkeit ebnet Ungleichheit nicht ein. Es geht vielmehr darum, jedem Einzelnen Chancen zu seiner persönlichen Freiheitsentfaltung zu eröffnen. Nur wenn niemand fürchten muss, dauerhaft an den Rand gedrängt zu werden, wird die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft den Zusammenhalt nicht gefährden.

Eine Gemeinschaft, die an den Einzelnen den hohen Anspruch stellt, seine Freiheitsspielräume wahrzunehmen, muss im Gegenzug auch glaubhaft vermitteln, dass jeder tatsächlich gebraucht

wird und einen Platz in der Gesellschaft hat. Nur eine durchlässige Gesellschaft kann Vertrauen in die Chance zu einem gesellschaftlichen und sozialen Aufstieg schaffen. Das gesellschaftliche Versprechen, dass durch Leistung „etwas erreicht“ werden kann, weckt die Bereitschaft, Möglichkeiten für das persönliche Fortkommen zu nutzen. Die gesellschaftliche Anerkennung ermutigt dazu, individuelle Fähigkeiten und Talente für das Gemeinwohl einzusetzen.

Wie der Einzelne seine persönliche Freiheit nutzt und gestaltet, wird wesentlich in der Familie grundgelegt und von seiner Bildungsbiographie bestimmt. Beide sind entscheidend für die späteren Chancen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Das gilt vor allem für den Arbeitsmarkt. In einer erwerbsorientierten Gesellschaft ist die Teilhabe am Erwerbsleben ein bedeutender Schlüssel für Integration. Chancengerechtigkeit muss auch für kommende Generationen gelten. Insofern sind dauerhaft finanzierte soziale Sicherungssysteme, die Sicherstellung der Gestaltungsspielräume staatlichen Handelns und die Erhaltung der Schöpfung bleibende Aufgaben einer chancengerechten Gesellschaft.

Seit vielen Jahrzehnten ist Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ das politische Leitmotiv der Bundesrepublik. Die Voraussetzung dafür ist aber zwischenzeitlich aus dem Blick geraten: „Chancen für alle“ ist die Grundlage, um allen Wege zur Teilhabe, zum sozialen Aufstieg und zum Wohlstand zu ermöglichen. Nur so wird es gelingen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden. Die gesellschaftliche Erneuerung braucht deshalb ein klares Leitbild: die chancengerechte Gesellschaft.